

## Re: Antrag auf Bürgerbegehren Container Schulzentrum Lottenstraße/Krischerstraße

An die Fraktionsvorsitzenden der im Stadtrat der Stadt Monheim am Rhein vertretenen Parteien:

Liebe Frau Einheuser, liebe Herren Gronauer, Poell, Schumacher und Wiese,

als Initiatoren und Vertretungsberechtigte des Bürgerbegehrens zur Fertigstellung des Schulgeländes an der Krischerstraße haben wir mit großer Verwunderung zur Kenntnis genommen, dass Bürgermeister Daniel Zimmermann mit Meldung vom gestrigen Tag die Nichtigkeit unseres Bürgerbegehrens aufgrund einer vermeintlichen Verfristung festgestellt hat. Herr Zimmermann stützt sich in seiner Feststellung dabei offensichtlich darauf, dass unser Antrag auf Vorprüfung der Zulässigkeit nach § 26 Abs.2 Satz 7 GO NRW an den Rat der Stadt Monheim Formfehler aufweist und somit angeblich auch seine fristhemmende Wirkung nicht entfaltet.

Wir widersprechen dieser einseitigen Aussage des Bürgermeisters ausdrücklich und gehen weiterhin davon aus, dass unser Antrag auf Vorprüfung vom 01.12.2023 form- und fristgerecht eingereicht wurde und einzig der Rat der Stadt Monheim, also Sie und Ihre Fraktionsmitglieder, innerhalb von 8 Wochen nach unserem Antrag in einer Ratssitzung (oder durch Übertragung der Entscheidungsbefugnis in der Hauptsatzung an einen Hauptausschuss) über die korrekte Form unseres Antrages (sofern es daran Zweifel gibt) sowie die allgemeine Zulässigkeit unseres Bürgerbegehrens zu entscheiden hat. Eine entsprechende Rücksprache mit der uns betreuenden Anwaltskanzlei hat uns heute in dieser Rechtsauffassung noch einmal bestätigt.

Da Bürgermeister Daniel Zimmermann schriftlich festgestellt hat, dass er nicht mehr die Absicht hat, Ihnen und Ihren Fraktionsmitgliedern im Rat unseren Antrag zur Entscheidung vorzulegen, haben wir auf Anraten der uns betreuenden Anwaltskanzlei heute darüber hinaus hilfsweise unser Bürgerbegehren vollständig, form- und fristgerecht im Bürgerbüro eingereicht und insgesamt 449 Unterschriftenlisten mit deutlich über 3.000 Unterschriften im Bürgerbüro übergeben und uns den Empfang mit Eingangsstempel auf dem als Anhang beigefügten Schreiben quittieren lassen. Gleichzeitig haben wir in Einklang mit § 26 Abs. 6 GO NRW daraus folgend beantragt, dass der Rat der Stadt Monheim, also Sie und Ihre Fraktionsmitglieder, nun unverzüglich über die Zulässigkeit unseres Bürgerbegehrens entscheidet.

Wir stehen Ihnen als Initiatoren und Vertretungsberechtigte selbstverständlich auch weiterhin gerne für den weiteren Austausch miteinander zur Verfügung und freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme.

Wir wünschen Ihnen allen einen guten Übergang ins neue Jahr 2024 und sehen der nun folgende Ratsentscheidung gespannt entgegen.

Viele Grüße

Tim Friemann   Alexandra Mertin   Johannes Faber